

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Vertrieb  
Johannisgasse 33.  
Verantwortlicher Redakteur  
Dr. Härtner in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11—12 Uhr  
Montag von 4—5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Foliate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.  
Stelle für Interne Annahme:  
Otto Stumm, Universitätsstr. 22,  
Sous 288, Hainstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 48.

Mittwoch den 17. Februar.

1875.

### Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 5. März d. J. auf dem Rathausplatze öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:  
Nr. 1040. Gesetz über die Bekundung des Personenstandes und die Eheschließung.  
Vom 6. Februar 1875.

Leipzig, den 15. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Bürgermeister Dr. Koch. Gerutti.

### Nicolai-Gymnasium.

Die Anmeldungen neuer Schüler für das nächste Schuljahr nehme ich Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. d. M. in den Stunden 12—1 und 3—4 Uhr entgegen. Beizubringen sind Tauf- oder Geburtschein, Impfchein und lezte Schulcensur.

Leipzig, am 15. Februar 1875.

Prof. Lipsius.

### Schule zu Reudnitz

In biefiger Schule sind die unter Voranzeigung ministerieller Genehmigung neu zu gründenden 16. u. 17. Stellen, welche mit je 1080 Mark für unverheirathete, beziehentlich 1200 Mark für verheirathete Lehrer Gehalt einschließlich Wohnungsentschädigung ausgestattet sind, sowie 13 Hülfslehrerstellen mit je 800 Mark und freier Wohnung sofort zu belieben und erlauben wir geeignete Bewerber um gesellige schriftliche Meldung nebst Bezeugnis an den unterzeichneten Vorsitzenden des Schulvorstandes bis zum 1. März d. J.

Reudnitz, Leipzig, 15. Februar 1875.

Der Schulvorstand zu Reudnitz.  
Bruno Spatzig, Vors.

### Ein Beitrag zur Beurtheilung der Stadtverordnetenwahlen.

\*\*\* Leipzig, den 13. Februar. Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen geben Beurtheilung, daß schon vielfach erörterte Thema, ob und inwieweit es gerechtfertigt ist, bei diesen communalen Wahlen politische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu dringen, ob auch nur zu berücksichtigen, von neuem auf die Tagesordnung der öffentlichen Discussion zu bringen. Die Ansichten gehen hierin sehr weit aus einander. Die einen meinen, daß die Täglichkeit der Stadtverordneten mit der Politik auch nicht das Geringste zu thun und daher auch die Wahllogitation mit ihr sich nicht zu befassen habe; die Andern wollen wiederum die Täglichkeit der Stadtverordneten lediglich nach dem politischen Geiste, nach der politischen Gesinnung beurtheilen müssen, welche in ihnen vorherrscht, und sind daher geneigt, auf die politische Gesinnung der Kandidaten bei den Wahlen das Hauptgewicht zu legen. Jede dieser Ansichten ist unseres Erachtens extrem und daher unhaltbar. Das Wahre liegt in der Mitte Beider, und ein Drittes ist es, was in Analogie mit den politischen Verhältnissen für die Beurtheilung der Stellung eines Stadtverordneten-Collegiums und seiner communalpolitischen Täglichkeit in Betracht gezo gen werden muß, um einen richtigen Standpunkt in dieser Frage zu gewinnen. Dieses Dritte ist die Stellung der Stadtverordneten zum Rahe; in dieser liegt ein maßgebendes Kriterium für die Wirksamkeit des Stadtverordneten-Collegiums und seiner Mitglieder.

Die wir jedoch diesen communalpolitischen Gesichtspunkt, den wir schließlich als den ausschlaggebenden bezeichnen möchten, etwas näher zu beleuchten uns ansehen, gilt es zunächst, die ersterwähnten landläufigen Gesichtspunkte, die von den großen staatlichen Politik ihren Ausgangspunkt nehmen, in der uns zugewandten Weise richtig zu stellen. Da wird zunächst nicht in Abrede zu stellen sein, daß die staatliche Politik uns Alle mehr oder weniger in der einen oder der andern Richtung dermaßen befehlen hält, daß sie als das Maßstab unserer Gesinnungstätigkeit, unserer Anschauungen und unserer Neigungen, soweit sie die öffentlichen Zustände angehen, gelten kann. Wenn nun unsere politischen Verhältnisse sich so gefaßt haben, daß auf der einen Seite die Partei der Reichstreuen den Reichseinheiten sich gegenüberstellt, aus der anderen Seite die dem Liberalismus und dem Fortschritte holdigenden Elemente des Volkes diejenigen bekämpfen, welche den Stillstand, wenn nicht gar den Rückschritt auf ihre Fahne geschrieben haben, so ist es bei der heutzutage vorhandenen schroffen Gegenseitigkeit dieser Anschauungen und Neigungen nicht zu verwundern, wenn an erster Stelle Jeder, der überhaupt öffentlich wirkt, zunächst unter das Maß dieser politischen Parteidistanz gestellt und darnach geprüft wird, ob er läufig oder unläufig ist für die öffentliche Wirksamkeit. Dieser Maßstab wird vor allen Dingen wie ganz von selbst an jeden homo novus im öffentlichen Leben und Wirken angelegt werden müssen, weil er überhaupt der einzige Maßstab ist, den seine Mitbürger an ihm anzulegen vermögen. Denn was geht etwa die Öffentlichkeit die Täglichkeit und Ehrenhaftigkeit an, welche Demand in seinem Privatleben befindet? Wird auch die Unehrenhaftigkeit im Privatleben, wenn selbst nicht die Täglichkeit zur öffentlichen Wirksamkeit, so doch die Prätention auf eine solche ausschließen müssen, so kann doch auf der anderen Seite in alle Weise nicht behauptet werden, daß diese Täglichkeit zur öffentlichen Wirksamkeit qualifiziert oder gar prädestiniert.

Diese Erwägungen sind es, welche nicht dulden, daß der politische Maßstab in Fragen der communalen Vertretung und bei der Frage, wer zu dieser würdig und berufen ist, ganz außer Betracht gelassen werde, abgesehen noch davon, daß es viele Fragen im Gemeinwesen gibt, bei welchen die großen Bezüge in diesem in kleinen Verhältnissen zur Erörterung und zur Entscheidung zu kommen haben. Die Commune ist ein Organ des großen Organismus, den wir Staat nennen, ein kleiner Staat im großen Staat, und die organischen Naturgesetze bedingen es, daß das Organ in seiner Funktion aus dem Organismus nicht heraustritt, mit demselben nicht in Widerspruch gerathen darf. Hieraus entnehmen wir, daß es schlechterdings nicht angehen würde, in irgend einer deutschen Stadt ein Stadtverordneten-Collegium, möchte es selbst in rein communalen Angelegenheiten läufige Kräfte bergen, zu billigen oder gut zu heißen, dessen Mitglieder zum großen Theile von antinationalen Tendenzen, sei es socialdemokratischen oder ultramontanen, erfüllt wären, ebensoviel wie die Bürgerschaft einer freisinnigen Stadt es erträgt könnte, daß seine Vertreter in ihrer Majorität ausgesprochen reactionären und rückwärtigen Tendenzen huldigen.

Hiermit haben wir der Ansicht Derjenigen Gerechtigkeit widersprochen, welche in die communale Wahllogitation die politische Parteidistanz hineinführte. Unter von vorn herein bestimmter Standpunkt, daß es ungerechtfertigt, extrem wäre, den politischen Standpunkt allein entscheidend sein zu lassen, zwinge uns aber zu der Bemerkung, daß die freig. politische Parteidistanz nicht ausschlaggebend sein sollte für die communale Wahllogitation. Wer kennt nicht die Unterschiede und Unterschiede, durch welche heutzutage unter politischen Parteien zerfällt sind, namentlich seitdem die Scharfe der Parteidistanz in der Frage der Stellung zum Reiche, der nationalen oder antinationalen Gesinnung gipfelt? Diese Berücksichtigung braucht in die Stadtverordnetenwahlen unseres Erachtens nicht hineingetragen zu werden; sie würde ihnen nur zum Nachtheile gereichen. Ob Demand in den großen politischen Fragen mehr oder weniger ausgesprochen demokratisch oder national-liberal oder fortschrittlich oder conservativ ist, kann bei den Stadtverordnetenwahlen nicht ausschlaggebend sein, wenn nur Gewißheit darüber vorhanden ist, daß er mit uns auf dem Boden der durch die Gründung des Deutschen Reichs geschaffenen neuen Verhältnisse steht.

Der unserer politischen Gesinnung am nächsten stehende Nationalliberalen von Karlsem Wasser braucht darum, weil er politisch so reines Wasser ist, nicht ein guter Stadtverordneter zu sein. Ein mehr demokratisch oder mehr conservativ Denender, der von lebhaftem Interesse für die Angelegenheiten seiner Vaterstadt erfüllt ist, der Zeit und Lust hat, ihnen sich mit allen Kräften zu widmen, wird seine Stellung als Stadtverordneter unter Umständen besser ausfüllen können als der gedachte Nationalliberalen, und so, wenn man sich auf den Standpunkt anderer Parteien stellen wollte, wieder umgedreht. Insofern und in diesem Sinne ist Derjenigen Recht zu geben, welche meinen, daß die Politik allein nicht der maßgebende Gesichtspunkt bei den Stadtverordnetenwahlen sein dürfe.

Ihnen gegenüber möchte die andere extreme Partei nur darin in Schutz zu nehmen sein, daß sie bestrebt sein wird, gewisse politische Parteidistanz unter allen Umständen in die communalen Vertretung hineinzubringen, mögen sie selbst anerkannt qualifiziert hierfür nicht sein. Das ist eine Concession, welche der politischen Parteidistanz gemacht werden muß und welche, wenn sie nicht gemäßbraucht wird, auch nicht schadet. Einzelne solcher ausgesprochenen politischen Parteidistanz geben dem Collegium eine gewisse

Förderung nach außen hin, ohne das Collegium selbst aufzumachen, und wer wünschte nicht, daß seine Erwählten, wenn sie der großen Außenwelt gegenüber sich repräsentieren, auch in die Augen fallend seine Farben tragen?

Im Widerstreit der Ansichten über die Bedeutung oder die Bedeutungslosigkeit der politischen Parteidistanz für die Communalvertretung ist der beste Ausgleich darin zu finden, daß man einen dritten Gesichtspunkt entscheidend sieht, und zwar den, welchen wir gleich einging als schließlich ausschlaggebend hervorgehoben haben und der den Wahlkandidaten nach seiner möglichst oder ausgesprochenen Stellung dem Rathe gegenüber beurtheilt wissen will. Von einem weiteren sehr wichtigen Gesichtspunkt, ob Demand Lust und Liebe zur Sache, auch ob er die gehörige Zeit und Ruhe hat und sonst so geheist ist, daß er einer öffentlichen Wirklichkeit mit Erfolg obliegen kann, wollen wir in gegenwärtiger Betrachtung abschließen, weil wir diesen für so durchaus selbstverständliche halten, daß er nicht zum Gegenstande besonderer Erwürdigung gezeigt zu werden braucht.

Die Commune ist ein kleiner Staat im Staat; es spiegeln sich daher in ihr auch allenthalben die staatlichen Verhältnisse wider, und die Gesetzgebung selber hat in der Commune das Ebenbild des Staates sanctionirt, indem sie ihrer Verwaltung die gleichen Formen nach den gleichen Grundzügen gegeben hat wie dem Staat. Nach diesen Grundsätzen haben die Stadtverordneten im communalen Leben dieselben Funktionen, wie im staatlichen Leben die Vollvertreter, d. h. sie sollen die Regierung anregen, fördern, kontrolliren, corrigen und gewiß auch, nicht an letzter Stelle, wo es sein mag, unterstützen.

Wir halten es also für eine Aufgabe der Vollvertretung und im communalen Leben der Stadtvertretung, die Regierung, d. i. für die Commune den Rath in gegebenen Verhältnissen zu unterstützen. Daraus mag man ersehen, daß wir nichts weniger als auf dem Standpunkt Derjenigen stehen, welche Opposition um jeden Preis haben oder machen wollen. Wir perhorreieren diesen Standpunkt im politischen Leben sogar nachdrücklich, und es würde inconsequent sein, wollten wir nicht im communalen Leben daselbst thun.

Aber nichtsdestoweniger halten wir hoch das Recht der Kontrolle und der Kritik der Stadtvertretung der Stadtverwaltung gegenüber, wie dasjenige der Vollvertretung der Regierung gegenüber, und so entfernt wir sind von dem erstgedachten Extrem der Opposition um jeden Preis, sind wir es auch von dem andern Extrem, welches um jeden Preis den lieben Frieden will und in Connivenz, Nachgiebigkeit und Kritiklosigkeit sich übertritt, dessen Anhänger entweder nicht das Heug oder nicht den Rath haben, offene und energische Opposition zu machen, dasfern es das Gemeinwohl und das allgemeine Beste erhebt.

Im Großen und Ganzen hat Leipzigs Bürgerschaft keinen Grund, mit seiner städtischen Regierung unzufrieden zu sein, unter welcher ja, wie nicht zu leugnen, Leipzig zu einer so erfreulichen Blüthe sich entfaltet hat. Aber gerade die Erneuerung hierüber darf nicht die Veranlassung sein, was sie wohl leicht sein kann, nunmehr kritiklos Alles gut zu heißen und zu billigen, was von oben kommt, oder doch sich zu scheuen, es nicht gut zu heißen, weil Das etwas als Unanbörbarkeit verrufen werden oder nach außen das harmonische Einvernehmen zwischen der Verwaltung und der Vertretung gefährdet erscheinen lassen könnte.

Wir wollen es uns als frei Bürger einer freien Stadt nicht verhehlen, daß es in unserer Mitte Wohlstände und Nebelstände giebt, welche

Ausgabe 12,700.

Ausgabenpreis vierzig Pf. MW.  
incl. Bringerlohn 5 Pf.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 45 Pf. Bourgeois. 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß. — Tabellarische  
Soy nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Redactoressch.  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind fests an d. Redactoress  
zu senden. — Redactoress wird nicht  
gegeben. Zahlung praemumerata  
oder durch Postwurfsch.

### Holzauction.

Donnerstag den 18. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Cannenberger Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abh. 9 und 10  
ca. 230 Baumhaufen (Schlagreifig) und  
200 Dornenbunde

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenfunk: auf dem Mittelwaldschlage in Abh. 10 auf der Saalischer Linie in der Nähe des Gaugischer Feldes.

Leipzig, den 2. Februar 1875.

Des Rath's Forst-Deputation.

### Handelslehranstalt.

Das neue (45.) Schuljahr beginnt in der höhern Abtheilung, deren Reiseszeugnis zum einj. Freiwilligendiente im Deutschen Reiche berechtigen, am 1. April. Anmeldungen für dieselbe nimmt der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11 bis 12 Uhr entgegen, und Prospekte sind im Schulgebäude zu erhalten.

Dr. Odermann, Director.

### Kaufmännische Fortbildungsschule

Markt 13, Stieglitz's Hof.  
Anmeldungen für das neue (neunte) Schuljahr werden von 11—12 Uhr täglich, exc. Sonnabend und Sonntag, von dem Unterzeichneten im Schullocale entgegengenommen. Ebendaselbst stehen jederzeit Prospekte gratis zu Diensten.

Ed. Kühn, Director.

bekämpfenswert sind und bekämpft werden müssen, welche in den verschiedenen Kreisen der Bürgerschaft als solche empfunden und getadelt werden.

In der heutigen allgemeinen Betrachtung kann und soll es nicht unsere Aufgabe sein, in dieser Beziehung auf Einzelheiten einzugehen. Hingewiesen soll aber angeholt der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen darauf werden, daß die Stellung der Stadtverordneten dem Rath gegenüber aus den angegebenen Ursachen ein wohl zu berücksichtigendes Moment bei den Stadtverordnetenwahlen ist.

Nun verhehlen wir uns freilich nicht, daß eine solche Stellung und wie diese allgemein theoretisch beschaffen sein müsse, genau sich nicht charakterisieren läßt, weil sie in der Regel erst durch gerade vorliegende einzelne Fragen provocirt wird und weil unser communaler Leben noch nicht zu der Entfaltung gelangt ist, daß es bestimmte kommunale Programme in Beziehung auf allgemeine und besondere städtische Angelegenheiten gezeigt hätte, wie es solche politische Programme giebt.

Erneufen läßt sich aber wohl aus der allgemeinen Gesinnungstätigkeitemandes, ob und inwieweit man hoffen darf, daß sie sich in der gedachten Richtung im communalen Leben erproben werde.

Das sind die Erwägungen, welche einem sogenannten Bürgertyp unserer Stadt angehören, der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen beigekommen sind und welche er als einen Beitrag zur Beurtheilung der Stadtverordnetenwahlen nicht zurückhalten zu sollen glaubt hat.

Wenn unsere Bürgerschaft in ihrem Sinne die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen vollzieht, glauben wir, wird es nur zum Besten unserer Stadt gereichen, welche dann mit Befriedigung auf die durch die Gesetzgebung geschaffte Neugestaltung der communalen Verhältnisse wird zurückblicken können.

### Anton Rubinstein.

Leipzig, 16. Februar. Anton Rubinstein feierte in seinem gelungenen Concert einen vollständigen Triumph. Das Programm bestand nur aus Compositionen des Concertgebers; und dieser rig damit das Publicum zu Beifallsplaudern hin, wie wir sie in dem Saale des Gewandhauses noch nicht gehört. Dieses Factum ist vor Alem gezeigt, einen doppelten Verdacht zu widerlegen.

Man hat den Concertinstitut des Gewandhauses wohl den Vorwurf gemacht, es erziehe im Publicum nicht den Sinn für neuere Musik. Das ist nach den gestrigen Erfahrungen einfach nicht wahr. Gerade damit, daß Männer wie Rubinstein und ihre Compositionen von diesem Institut so gut wie nicht vorhanden betrachtet werden, andererseits aber die wenigen Novitäten, welche die Gewandhausdirection bringt, mit dem wirklich und epochenmachend Neuen so wenig gemein haben, als eine Aufführung wirtschaftlicher Novitäten eine Prophanation der geweihten Räume des Gewandhauses sein würde — gerade damit hat unter erstes Concertinstitut in dem musikalischen Publicum unserer Stadt einen Durst erweckt, der es etwas artig Neues und Bedeutendes, wie Rubinstins jetzige künstlerische Persönlichkeit — seine produziven ebensowohl als seine reproduzierenden Großthaten — mit einer förmlichen Fast und einer solchen Begeisterung aufzunehmen läßt, wie sie nur lange Erlebnisse und eine endliche volle Gewährung des Ersehnten erzeugen kann. Eine solche Sehnsucht aber war es, wenn auch eine von vielen vielleicht nicht bewußter Weise empfundene, welche gestern Abend ihre endliche Befriedigung fand.

Denn noch eine zweite, für die Kunst viel